

Klockner, Sabine

Betreff: WG: Leitfragen zur Anhörung der Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen" am 28. August 2013
Anlagen: Anlage 1.pdf; Anlage 2.pdf; Anlage 3.pdf

Von: Schmitt, Jürgen [mailto:Juergen.Schmitt@ppa-duew.de]

Gesendet: Montag, 26. August 2013 14:57

An: Mensing, Dr. Michael

Betreff: WG: Leitfragen zur Anhörung der Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen" am 28. August 2013

Sehr geehrter Herr Mensing,

Mail zur Weiterleitung an Herrn Henter.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Dürkheim

Jürgen Schmitt

Pfälzische Pensionsanstalt



Enquete-Kommission 16/1

„Kommunale Finanzen“

des Landtags Rheinland-Pfalz

Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz

Leitfragen zur Anhörung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28. August 2013;

Thema: „Kommunale Pensionsverpflichtungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Schreiben WD 1-2 – EK 16/1 vom 05. und 14. August 2013 beantworten wir die o. g. Leitfragen wie folgt:

1. Welche Belastung pro Versorgungsfall besteht durchschnittlich für die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise je Laufbahngruppe? Welche Versorgungslasten bestehen durchschnittlich für kommunale Wahlbeamte

hier: Landkreise (Hinweis: Bei Bedarf werden die Zahlen für die Gemeinden, Verbandsgemeinden, Städte etc. nachgeliefert)
siehe Anlage 1

2. Wie wird sich bei den Kommunen die Zahl der Versorgungsfälle bis zum Jahre 2020 (2025, 2030) voraussichtlich entwickeln und welche finanziellen Belastungen sind hierdurch für die Kommunen zu erwarten, gegliedert nach Jahren?

Grundlage der nachfolgenden Aussagen ist ein aktuarielles Gutachten der Firma „Vittra“ vom 30.04.2012, beruhend auf dem Datenbestand 31.12.2011. Der Bestand wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen über einen Zeitraum von 40 Jahren fortgeschrieben. Die Annahmen über den Eintritt von Versorgungsfällen und über die Dauer der Versorgungszahlungen erfolgten gemäß den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Neben weiteren Parametern wurde u.a. als Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung die derzeit geltende Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) angenommen.

Wie aus Bestand Pfalz (Altersstruktur im Jahre 2012 – vgl. Anlage 2) ersichtlich ist, befindet sich die Mehrheit der Aktiven in einem Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Dieser Großteil des Aktivenbestandes wird in den nächsten 25 Jahren die Altersgrenze erreichen.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger wird sich in den kommenden Jahren von derzeit ca. 1.940 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2020: 2.188 Versorgungsempfänger

2025: 2.430 Versorgungsempfänger,

2030: 2.589 Versorgungsempfänger.

Nach den derzeitigen Berechnungen steigt die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2035 weiter an, um danach bis ca. 2050 leicht abzusinken um danach erneut anzusteigen.

Ähnlich entwickeln sich die von den Kommunen aufzubringenden Versorgungsleistungen, die sich von rund 40 Mio € jährlich auf ca. 108 Mio € erhöhen, danach auf rund 90 Mio € fallen, um parallel zur Zunahme der Berechtigten danach wieder anzusteigen.

3. Wie ist das tatsächliche Alter der Beamten zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand und wie hat es sich in den letzten 15 Jahren entwickelt?

siehe Anlage 3

4. Wie ist das Zahlenverhältnis – umgerechnet in Vollzeitäquivalente – von Beamten und Angestellten in den Kommunalverwaltungen?

hierzu steht der ppa kein Zahlenmaterial zur Verfügung

5. Gibt es Überlegungen/Tendenzen in den Kommunalverwaltungen, getrennt nach Kernverwaltung und operativen Bereich, künftig mehr Angestellte als Beamte einzustellen?

hierzu liegen der ppa keine Informationen vor

6. Wie werden kommunale Pensionsverpflichtungen im Finanzmanagement der Kommunen in Rheinland-Pfalz mit der Einführung der Doppik bilanziert? Was ist die rechtliche Grundlage dafür in Rheinland-Pfalz?

Fragen werden vom ISIM beantwortet

7. Welche Bilanzierungsmethoden werden in den anderen Ländern angewandt und wie ist die aktuelle Rechtsprechung auf Bundesebene?

Fragen werden vom ISIM beantwortet

8. Haben die Kommunen Vorsorge für die Finanzierung der Beamtenversorgung getroffen?

Aufgrund der (früheren) gesetzlichen Regelungen in § 14 a Bundesbesoldungsgesetz i.V.m. dem Kommunal-Versorgungsrücklagegesetz sind die Kommunen verpflichtet, Vorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen im dort geforderten Maß zu treffen.

Durch Art. 9 des 1. Dienstrechtsänderungsgesetzes ist es zwar nunmehr möglich, Teile der angesparten Rücklagen für aktuelle Versorgungsaufwendungen zu entnehmen, die auf vorangegangenen Anpassungen beruhenden Zuführungen bleiben allerdings bestehen. Dies bedeutet, dass nach wie vor der sog. „Sockeleffekt“ (bei Aktiven = 0,6 %) in der Rücklage anzusammeln ist.

Im Mitgliederbereich der ppa sind alle Kommunen an der Kapitalbildung im „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) beteiligt. Daneben nimmt auch die Stadt Ludwigshafen, die nicht der Versorgungskasse der ppa angehört, an diesem Verfahren teil.

In den letzten Jahren haben aufgrund der vom Verwaltungsrat der ppa beschlossenen Senkung der Umlagesätze mehrere Kommunen zusätzliche Leistungen in den Fonds eingebracht, die bei einer Ausfinanzierung als Kapitalstock entsprechend verwendet werden können.

<<Anlage 1.pdf>> <<Anlage 2.pdf>> <<Anlage 3.pdf>>

Mit netten Grüßen

Jürgen Schmitt

Pfälzische Pensionsanstalt

Sonnenwendstraße 2

67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322/936-270

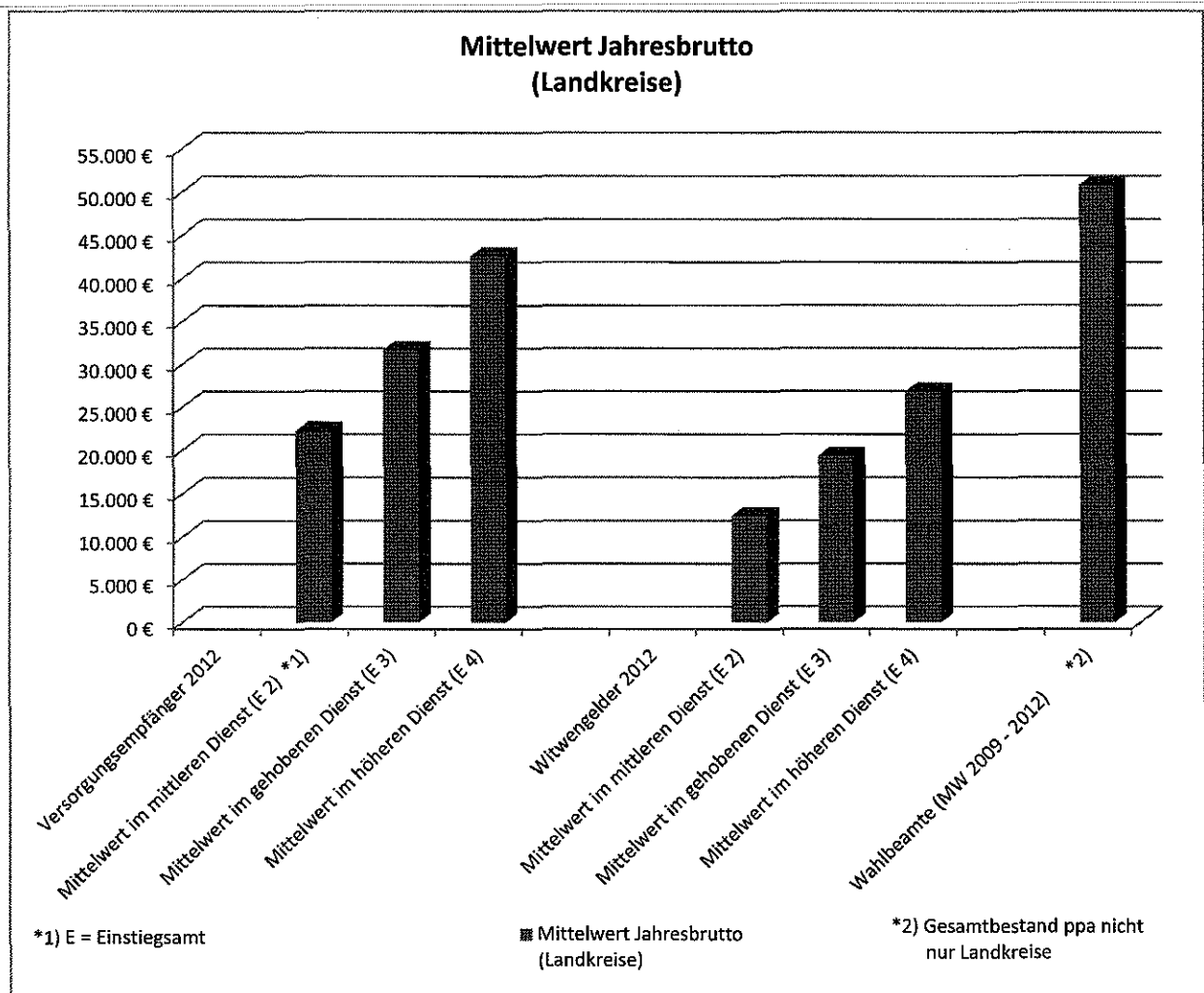
Telefax: 06322/936-288

E-Mail: juergen.schmitt@ppa-duew.de

Internet: <http://www.ppa-duew.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

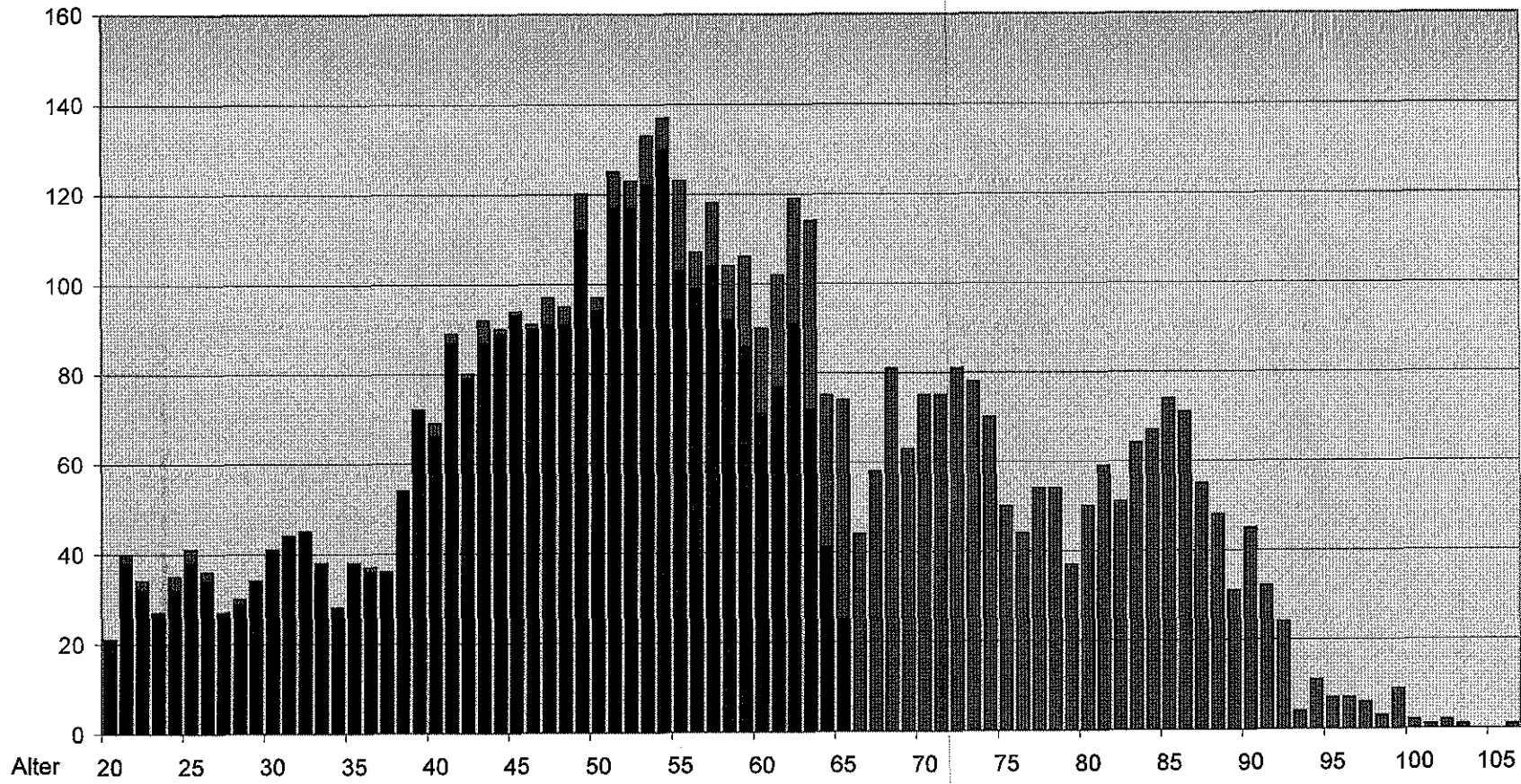
	Mittelwert Monatsbrutto (Landkreise)	Mittelwert Jahresbrutto (Landkreise)
Versorgungsempfänger 2012		
Mittelwert im mittleren Dienst (E 2) *1)	1.855,70 €	22.268,40 €
Mittelwert im gehobenen Dienst (E 3)	2.637,65 €	31.651,80 €
Mittelwert im höheren Dienst (E 4)	3.547,00 €	42.564,00 €
Witwengelder 2012		
Mittelwert im mittleren Dienst (E 2)	1.033,60 €	12.403,20 €
Mittelwert im gehobenen Dienst (E 3)	1.609,27 €	19.311,24 €
Mittelwert im höheren Dienst (E 4)	2.234,60 €	26.815,20 €
Wahlbeamte (MW 2009 - 2012) *2)	4.226,45 €	50.717,40 €



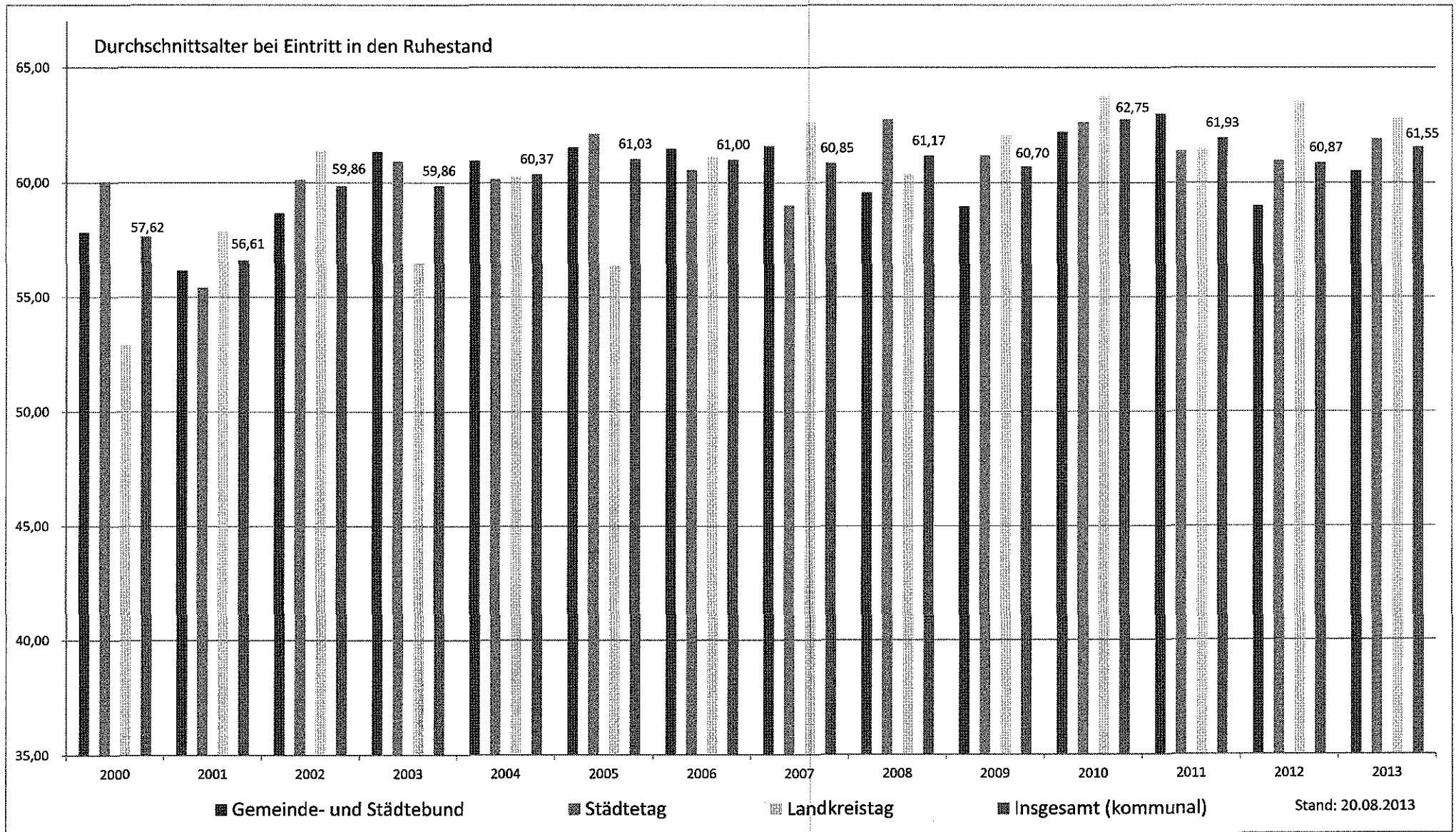
Altersstruktur (Stand 1.1.2012) Bestand Pfalz

**Bestand Pfalz
Altersstruktur im Jahr 2012**

Anzahlen



Aktive 2012
 Pensionsempfänger 2012



Mittelwerte bei Eintritt in den Ruhestand für den Zeitraum von 2000 bis 2013:

Gemeinde- und Städtebund:	60,20 Jahre
Städtetag:	60,65 Jahre
Landkreistag:	60,21 Jahre
Insgesamt (kommunal)	60,44 Jahre